

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 44.

36. Jahrgang.

Donnerstag, den 11. April

1889.

Die Bierdruckapparate betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksauschusses beschlossen, daß an Stelle der an den Controlgläsern der aus Zinn bestehenden Rohrleitungen der Bierdruckapparate angebrachten Gemeindefiegel Bleiplomben angelegt werden und daß die Revisoren dieser Apparate, sofern sich innerhalb Jahresfrist die Anlegung einer zweiten Plombe notwendig macht, hierfür eine Gebühr von 25 Pf. zu beanspruchen berechtigt sind.

Schwarzenberg, am 5. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F^{hr.} v. Wirsing.

E.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwidau vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen-, oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen,

stattzufinden.

Bei dieser Zählung sind unberücksichtigt zu lassen:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterliegenden Bergwerke, auch wenn damit ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Steinbrüche, sofern in denselben die gebrochenen Steine nicht besonders bearbeitet werden, und Gräbereien,
- c. Baugeschäfte, welche von Elementarkraft betriebene Maschinen nicht benutzen, Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseger-, Ofenseger- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,

- d. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verlagsgeschäfte,
- e. Schlächtereien, sowie
- f. Anlagen, welche zwar Dampfessel, nicht aber Dampfmaschinen für ihren Betrieb benutzen, sofern dieselben weniger als zehn Arbeiter beschäftigen oder nicht zu den in § 16 der Gewerbeordnung verzeichneten genehmigungspflichtigen Betrieben gehören.

Für das Jahr 1889 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande vom 1. Mai

am 1. Mai 1889

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirke werden veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbeunternehmern ausgefüllten und gehörig vollzogenen Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 6. Mai 1889

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 4. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
F^{hr.} v. Wirsing

St.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 170, Firma: Meinelt & Kessler in Eibenstock,
ein versiegeltes Packet, Serie III, angeblich enthaltend: 30 Stück Abbildungen für Besäße, Fabriknummern 3660 bis mit 3689, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 4. April 1889, Nachmittags 1/2 6 Uhr.

Eibenstock, den 8. April 1889.

Königliches Amtsgericht.
Besche.

T.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die beabsichtigte Reise Kaiser Wilhelms nach England bietet Stoff zu allerhand Kombinationen, von denen sich nicht sagen läßt, ob sie der Wahrheit entsprechen. So melden die „Altonaer Nachr.“, der Kaiser werde vor seiner Reise Kuzhaven besuchen und die dortigen Befestigungsanlagen besichtigen. Von anderer Seite wird berichtet, die belgische Regierung habe die Antwerpener Provinzialbehörde benachrichtigt, der Kaiser werde sich im Mai im Antwerpener Hafen nach England einschiffen. König Leopold werde den Kaiser begrüßen.

— Wie der „Reichsanz.“ mittheilt, ist das Entlassungsgesuch des preussischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf vom Kaiser angenommen und Verdy du Vernois, bisher Gouverneur von Straßburg, zu seinem Nachfolger ernannt worden.

— Zum ersten Male ist ein schwarzer Schuß angehöriger des Reiches delorirt worden. Der Kaiser hat, wie der „Reichsanz.“ meldet, dem Patrouillenfürher Schausch-Chomba-wabi-Haimit in Bagamoyo das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse verliehen.

— Zur Praxis des Sozialistengesetzes hebt die „Kreuztg.“ hervor, daß in letzter Zeit seitens der Behörden in ungefähr 35 deutschen Städten die Begründung von „Bereinen für vollständige Wahlen“ zugelassen wurde, obgleich sich diese Vereine offen als sozialdemokratische Parteiorganisationen ausgeben und auch die bekanntesten Führer der Partei als Leiter derselben eingesetzt werden. Das Blatt meint, daß hiermit ein Zustand geschaffen sei, der es ermöglicht, daß bei einer etwaigen Uebertragung des Ausnahmegesetzes auf das gemeine Recht eine große Veränderung in der Stellung der Behörden gegenüber der Sozialdemokratie kaum beobachtet werden könnte.

— Hamburg, 8. April. An dem zehnjährigen Sohne des Händlers Steinfatt wurde gestern Nachmittag in der Nähe des Borortes am unteren Horn ein Luftmord verübt. Die Insassen des Rauben Hauses verfolgten den Mörder, der leider entkam. Die Leiche ist nach der Schändung entseflich zerstückelt worden, sie ward mit aufgeschnittenem Leibe und durchschnittenem Halse aufgefunden. — Ueber den Mord wird noch folgendes Nähere mitgetheilt: Gestern Nachmittag um 3 Uhr schickte der Händler Steinfatt, am Bauernberg in Horn wohnhaft, seinen

zehnjährigen Sohn Emil nach der Hammerlandstraße zu dem Bierhändler David, um Bier zu bestellen. In Begleitung des Knaben befand sich sein Schulkollege Karl Borris. Beide waren etwa gegen 5 Uhr auf dem Heimweg begriffen, als ein fremder Mann zu ihnen trat. Er bot Steinfatt einen Groschen, wenn er ihn nach der Jennfelder Grenze bringen wollte. Bis an Hermannsthal gingen beide Knaben mit dem Fremden, darin drehte sich dieser zu Borris um, und warf diesem einen solchen Blick zu, daß der Knabe fortlief. Gleichzeitig sagte der Verbrecher Steinfatt an die Hand und zog ihn nach dem dort belegenen Horner Moor. Die später aufgefundenene Leiche in ihrem schauererregenden Zustande zeugt von der Bestialität, mit welcher der Mörder gewüthet hat. Um halb sieben Uhr gingen Insassen des „Rauben Hauses“ an dem dortigen Steindamm vorüber und bemerkten den Mann und die Leiche. Der Mann eilte fort und obgleich er sofort verfolgt wurde, entkam er nach Jennfeld zu. Die Polizeibehörde hat für die Habhaftmachung des Mörders eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

— In Brüssel treffen täglich mehr Anhänger des Generals Boulangers aus Frankreich ein. Der Verkehr zwischen dem boulangistischen Hauptquartier in Brüssel und dem National-Komitee in Paris ist ein sehr reger, so daß die französische Polizei einer neuen boulangistischen Kundgebung mit einiger Spannung entgegensteht. — Der belgischen Regierung ist die Anwesenheit Boulangers keineswegs angenehm. Der Einfluß des Verweilens Boulangers auf belgischem Gebiet beginnt sich bereits nach verschiedenen Richtungen hin fühlbar zu machen. Die Tingeltangel hallen wieder von boulangistischen Refrains und auf der Straße pfeifen die Schusterjungen die zu Ehren des „brave général“ gedichteten Gassenhauer. Auch boulangistische Damen giebt es bereits in der belgischen Hauptstadt. Dieselben sind jedoch einstweilen noch ungefährlich; sie beschränken sich nämlich darauf, dem General Deputationen in's Hotel zu schicken, die er mit bekannter Liebenswürdigkeit empfängt, um sich, nachdem er ihre süßlichen Ansprachen hat über sich ergehen lassen, mit Bouquets beschenken zu lassen, bei deren Zusammensetzung die rothe Nelke — die Lieblingsblume des Generals — auffallend bevorzugt worden ist.

— In China soll die Ausweisung aller Amerikaner angeordnet werden, welche in chinesi-

schen Diensten stehen oder in China Geschäfte betreiben. Dies soll der Gegenhieb sein für die Ausweisung von Chinesen aus den Ver. Staaten und für die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel im Verlehr mit China. Die Denkschrift schließt mit einer verächtlichen Hinweisung auf die amerikanische Kriegsflotte, welche sich in einem so erbärmlichen Zustande befinde, daß jeder Gedanke an ein angriffsweises Vorgehen der Ver. Staaten zurückzuweisen sei.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wir wollen nicht unterlassen auf den heutigen Inseratenthail angezeigten Familienabend des ev.-luth. Jünglingsvereins hinzuweisen, zu welchem die neuconfirmirten Knaben nebst ihren Eltern eingeladen sind. Der Gedanke, den Neuconfirmirten gerade am Palmsonntage die Gelegenheit zu einem geselligen und heiteren, dabei aber immer dem Ernste des Confirmationstages angemessenen Beisammensein zu bieten, hat an anderen Orten viel Anklang gefunden. Wir wünschen, daß der geplante Familienabend auch hier sich eines reichen Besuches erfreuen möge.

— Eibenstock. In Anbetracht des nahenden Osterfestes wollen wir nicht unterlassen, auf die verlängerte Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten während des Festes, auf den sächsischen Staatsbahnen, hinzuweisen. Es gelten die am Tage vor Ostern und an den Osterfeiertagen gelästen Rückfahrkarten bis mit Mittwoch nach Ostern.

— Hundshübel. Ein recht beklagenswerthes Unglück ereignete sich am Sonntag Nachmittag in unserem Orte. Beim Reifentreiben betreten drei Knaben die morsche Eiedecke des dem Guttsbesitzer Dittrich gehörigen Teiches und brachen sämmtlich ein. Während es nun Herrn M. Felicetti aus Reibhardtsthal gelang, mit Einsetzung des eigenen Lebens zwei derselben noch lebend ans Ufer zu bringen, konnte der dritte, der zehnjährige und einzige Sohn des Herrn Schlossermeisters Mildner von hier, nicht gerettet werden. Erst nach fast einstündiger Arbeit und nachdem durch Abgraben ein Theil des Wassers abgelflossen war, konnte die Leiche des armen Knaben aus dem Teiche hervorgeholt werden. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos. Der Jammer der unglücklichen Eltern und der jähe Tod des Kindes finden hier und in der Umgegend die wärmste Theilnahme.